



## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 12. Juli 2010**

---

233 16.04 Gemeindepapament  
16.04.22 Postulate

### **Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Doris Wicki und sieben Mitunterzeichnenden über Baumbestattungen**

---

Am 6. Juli 2009 hat das Gemeindepapament ein von Doris Wicki und sieben Mitunterzeichnenden eingereichtes Postulat mit nachstehendem wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, im Schlieremer Wald einen Teil des Waldes zu bezeichnen, welcher für Baumbestattungen genutzt werden kann.

#### **Begründung:**

Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine neue Bestattungsform.

Sie erlaubt den Hinterbliebenen, mit dem Verlust eines Angehörigen sorgfältig umzugehen und der Trauer mehr Raum zu geben.

Daher sind andere Bestattungsformen gefragt.

Schlieremer Einwohnerinnen und Einwohner haben in Schlieren selber keine Möglichkeit für eine Baumbestattung. Die Stadt Zürich bietet Ihnen diese Bestattungsform an und zwar oberhalb des Friedhofs Altstetten.

Diese Form der Bestattung sollte auch in Schlieren möglich sein.

Man möchte seine letzte Ruhestätte an dem Ort finden, wo man gelebt hat.,,

Dem Gemeindepapament ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

#### Bericht an das Gemeindepapament

##### **Einleitung**

Die Bestattungskultur befindet sich in einem Wandel. In den letzten Jahrzehnten zeichnete sich der Wunsch nach Bestattungen ohne den engen Grabrahmen ab: Gemeinschaftsgräber gibt es in der Zwischenzeit fast auf allen Friedhöfen. Obschon grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die Asche von Verstorbenen in freier Natur auszustreuen, wurde ab Mitte der Neunzigerjahre eine noch einfachere und stillere, naturnahere Bestattungsart gefunden, die so genannten Baumbestattungen, Naturbestattungen, Waldfriedhöfe oder Aschenbeisetzungen, die geregelt sein sollten. Ihnen ist gemeinsam, dass sich der Bestattungsplatz ausserhalb der herkömmlichen Friedhöfe befindet und die Asche des Verstorbenen in den Wurzelbereich eines Baumes oder Strauches eingebracht wird. In aller Regel ist das Waldstück nicht als Begräbnisstätte erkennbar und es sind keine Wege angelegt, eine Abgrenzung zum übrigen Wald ist nicht ersichtlich; es gibt nur in den seltensten Fällen Beschilderungen.

##### **Zur Situation in Zürich und Umgebung**

Es gibt nur ganz wenige Gemeinden, die auf eigenem Boden diese Bestattungsart anbieten. So ermöglicht beispielsweise Horgen am Horgenberg seit 2008 seinen Gemeindepapamenten und Gemeindepapamenten sowie den Bürgerinnen und Bürgern auf einer Fläche von 1,4 ha eine Beisetzung im Wald. Die Baum-miete für 30 Jahre beträgt Fr. 1'200.--, bzw. 2'400.-- (Auswärtige). Zusätzlich sind noch Beisetzungsgebühren zu entrichten. Bis heute wurde lediglich viermal von dieser Bestattungsart Gebrauch gemacht.

Die Stadt Zürich bietet seit 2003/2004 Aschenbeisetzungen im Hönggerberg und in Leimbach an, dies ausschliesslich in Form von Familien- oder Gemeinschaftsbäumen. Die Miete eines Familienbaumes beträgt für dreissig Jahre, inkl. Pflege des Waldes, Fr. 1'200.--, bzw. Fr. 2'400.-- (Auswärtige).



Zunehmend nehmen sich auch private Firmen der Wald- bzw. Baumbestattungen an. Wer will, kann zum Beispiel in Uitikon auf einem ruhig gelegenen Waldstück einer Zürcher Vorsorge- und Treuhandfirma in der Nähe von Ringlikon die letzte Ruhe finden.

Eine etwas spirituellere Haltung vertritt die Organisation Friedwald, welche in der Schweiz über 60 Orte für Waldbestattungen anbietet - darunter Birmensdorf ZH und Zürich-Altstetten. Die Organisation spricht auf ihrer Homepage davon, dass der Baum die Asche als Nährstoff aufnehme und damit zum Sinnbild für das Fortbestehen des Lebens und der Erinnerung an den Verstorbenen werde. Seit 2003 sind in Altstetten ca. 35 Bäume verkauft worden, was von der dortigen Holzkorporation, die den Wald zur Verfügung stellt, als eher wenig bezeichnet wird. Die so genannten „Friedwald-Bäume“, welche ab Fr. 4'900.- erhältlich sind, bleiben bis zu 99 Jahre geschützt. Unabhängig vom Wohnort sind die angebotenen „Friedwaldplätze“ von allen zugänglich.

### **Zur Situation in Schlieren**

Die Holzkorporation Schlieren besitzt und bewirtschaftet 131 ha Wald, an denen rund 40 Teilrechtsbesitzer Anteil haben, darunter auch die Stadt. Der grösste Teil dieses Waldes befindet sich rechts der Uitikonstrasse Richtung Uitikon. Rund 50 ha Wald befinden sich in Privatbesitz, vorwiegend auf der linken Seite der Uitikonstrasse.

Der Vorstand der Holzkorporation verschliesst sich dem Gedanken von Baumbestattungen nicht, steht dem Anliegen dieser Bestattungsart in Schlieren aus folgenden Gründen aber doch eher skeptisch gegenüber:

- Es bräuchte forstrechtliche Bewilligungen, deren Auflagen nicht so einfach und nur unter Einsatz hoher finanzieller Mittel zu erfüllen sind wie die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, in gebührendem Abstand ein Parkplatzangebot usw.
- Die Anzahl bestehender Parkplätze würde nicht genügen: Der Chamb bei der Trublerhütte muss beispielsweise für alle zugänglich sein (Naherholungsgebiet).
- Die in Frage kommenden Gebiete an der Uitikonstrasse würden keine Spiritualität und Ruhe gewährleisten, denn in der Nähe befinden sich ein Festplatz (Alter Reitplatz und Chamb) sowie die Trublerhütte.
- Es sei nicht nötig, die benachbarten Waldfriedhöfe (Birmensdorf, Zürich-Höngg, Zürich-Altstetten, Uitikon, Bellikon) zu konkurrenzieren. Auf diesen Friedhöfen kann sich jedermann bestatten lassen, auch Auswärtige.
- Als wichtigster Punkt sei die Tatsache anzusehen, dass die Holzkorporation den Wald weiterhin wirtschaftlich kultivieren will, was auch dem Inhalt des Regionalen Waldentwicklungsplans entspricht.

Im Friedhof Schlieren gibt es mehrere schöne Bäume oder Baumgruppen, die sich durchaus für eine Baumbestattung eignen würden. Deshalb klärt das Ressort Sicherheit und Gesundheit ab, wie in Zukunft eine solche Baumbestattung im hiesigen Friedhof allenfalls angeboten werden könnte.

### **Schlussfolgerungen**

In Abwägung des andernorts eher gering ausgewiesenen Bedürfnisses einer Regelung betreffend Baumbestattungen mit den wirtschaftlichen Interessen der Holzkorporation Schlieren, an der auch die Stadt beteiligt ist, wird zurzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt.

Dem Gemeindeparlament kann daher die Abschreibung des Postulates beantragt werden.

### Antrag an das Gemeindeparlament

Das Postulat von Doris Wicki und sieben Mitunterzeichnenden über Baumbestattungen wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Toni Brühlmann              Hansruedi Kocher

Versand: 15. Juli 2010